

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand Mehrfamilienhaus

EIG Moosmahnstraße 2 - 8d, Wohnungen

Moosmahnstraße 2 - 8d
6850 Dornbirn




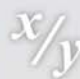



Energieausweis für Wohngebäude


Nr. 42467-1


Objekt	EIG Moosmahlstraße 2 - 8d, Wohnungen		
Gebäude (-teil)	Wohnungen	Baujahr	1973
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderung	2002
Straße	Moosmahlstraße 2-8d	Katastralgemeinde	Dornbirn
PLZ, Ort	6850 Dornbirn	KG-Nummer	92001
Grundstücksnr.	8550/2	Seehöhe	440 m


SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT


	HWB kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO ₂ kg/m²a	f _{GEE}
				
A++	10	60	8	0,55
A+	15	70	10	0,70
A	25	80	15	0,85
B	50	167	32	1,27
C	79	220	40	1,75
D	100	280	50	2,50
E	150	340	60	3,25
F	200	400	70	4,00
G	250			

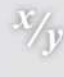
 **HWB:** Der **Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können.

 **NEB (Nutzenergiebedarf):** Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.

 **EEB:** Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

 **PEB:** Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

 **CO₂:** Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

 **f_{GEE}:** Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

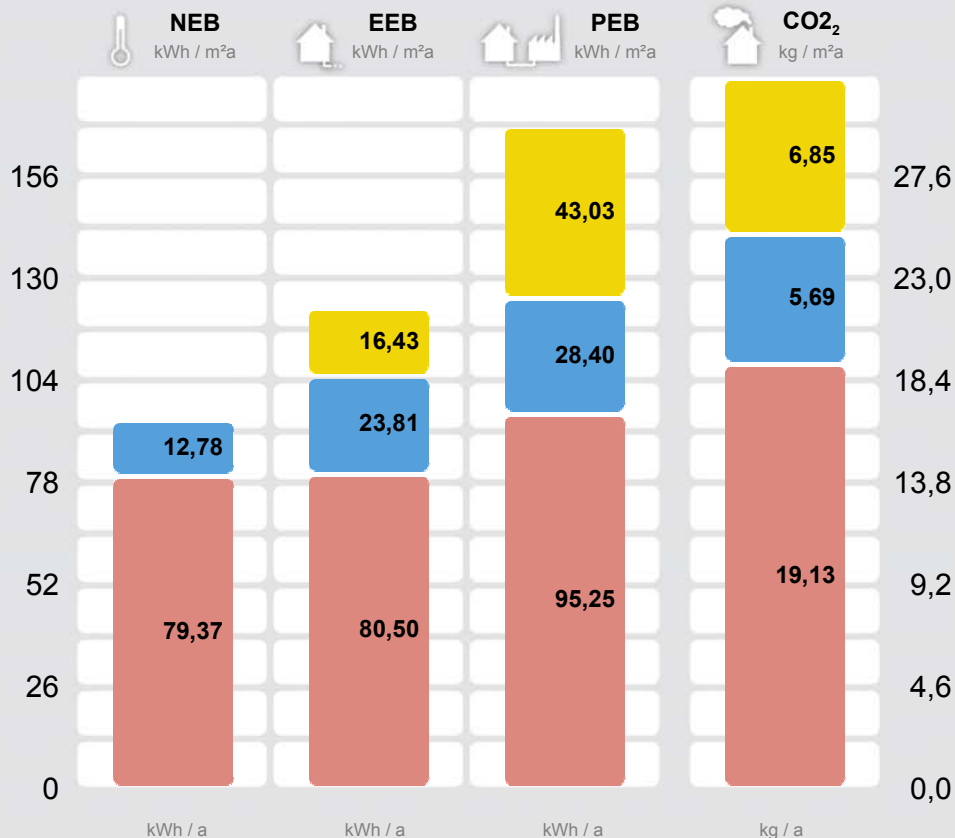
Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 42467-1

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	5.967,8 m ²	Klimaregion	West ¹	mittlerer U-Wert	0,94 W/m ² K
Brutto-Volumen	18.092,6 m ³	Heiztage	247 d	Bauweise	schwer
Gebäude-Hüllfläche	6.459,37 m ²	Heizgradtage 12/20	3.498 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Kompaktheit A/V	0,36 m ⁻¹	Norm-Außentemperatur	-11,6 °C	Sommertauglichkeit	kein Nachweis ²
charakteristische Länge	2,80 m	Soll-Innentemperatur	20 °C	LEK _T -Wert	58,87

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



Haushaltsstrombedarf³

100% Netzbezug

Warmwasser³

74% Erdgas, 26% therm. Solar

Raumwärme³

99% Erdgas, 1% therm. Solar

Gesamt

	kWh / a	kWh / a	kWh / a	kg / a
Haushaltsstrombedarf ³	12.780	16.430	43.030	6.850
Warmwasser ³	79.370	23.810	28.400	5.690
Raumwärme ³	79.370	80.500	95.250	19.130
Gesamt	161.520	110.740	166.680	31.670

ERSTELLT

EAW-Nr.	42467-1
GWR-Zahl	keine Angabe
Ausstellungsdatum	03. 10. 2013
Gültig bis	03. 10. 2023

ErstellerIn Heizungstechnik & Sanierungsplanung
Waldstrasse 38a
6973 Höchst

Stempel und
Unterschrift

¹ maritim beeinflusster Westen

² Details siehe Anforderungsblatt

³ Die spezifischen und absoluten Ergebnisse in kWh/m²·a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Zustandseinschätzung
am 3. 10. 2013

- Ist-Zustand
- Planung
- Papierkorb
- Umsetzung unwahrscheinlich
- Bestpractice - Planung
- Bestpractice - Umsetzung unwahrscheinlich

- Beschreibung Baukörper
- Alleinstehender Baukörper
 - Zubau an bestehenden Baukörper
 - zonierter Bereich im Gesamtgebäude

Kennzahlen für die Ausweisung in Inseraten

- **HWB:** 79,4 kWh/m²a (C)
- **f_{GEE}:** 1,27 (C)

Diese Energiekennzahlen sind laut Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei Verkauf und Vermietung verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.

Diese Zustandsbeschreibung basiert auf der Einschätzung des EAW-Erstellers zu dem gegebenen Zeitpunkt und kann sich jederzeit ändern.

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Sachbearbeiter,
Zeichnungsberechtigte(r)

Ing. Thomas Berginz
Heizungstechnik & Sanierungsplanung
Waldstrasse 38a
6973 Höchst
Telefon: 0664 2480580
E-Mail: thomas.berginz@vol.at

Berechnungsprogramm

GEQ, Version 2013.011325

OBJEKTE

EIG Moosmahnstraße 2 - 8d, Wohnungen

Nutzeinheiten: **93** Obergeschosse: **5** Untergeschosse: **1**

Beschreibung: EIG Moosmahnstraße 2 - 8d, Wohnungen

VERZEICHNIS

Seiten 1 und 2	Seiten 1.1 - 1.3
Ergänzende Informationen / Verzeichnis	
Anforderungen	Seite 2.1
Bauteilaufbauten	Seiten 3.1 - 3.10
4. Empfehlungen zur Verbesserung	Seiten 4.1 - 4.2
Anhänge zum EAW:	
A. Ausdruck GEQ	Seiten A.1 - A.62

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar:
<https://www.eawz.at/?eaw=42467-1&c=f14bba9e>

2. ANFORDERUNGEN

- Anlass für die Erstellung
- Neubau
 - wesentliche Änderung der Verwendung
 - Erneuerung / Instandsetzung
 - größere Renovierung
 - kein baurechtliches Verfahren (Bestand)

- Rechtsgrundlage
- BTV LGBl.Nr. 83/2007 (2008-2009)
 - BTV LGBl.Nr. 83/2007 (2010-2012)
 - BTV LGBl.Nr. 84/2012 (ab 2013)

ANFORDERUNGEN ZU THEMA "WÄRMEEINSPARUNG UND WÄRMESCHUTZ" IN VORARLBERG

Soll	Ist	Anforderungen	
HWB_{RK}	76,6 kWh/m ² a	keine	Anforderung Neubau nicht erfüllt. Das bestehende, unveränderte Gebäude erfüllt die Anforderung bei Neubau an den Heizwärmebedarf (Referenzklima) gem. BTV 84/2012, §41 nicht. Die Anforderung ist nur bei Neubau und bei größerer Renovierung zwingend einzuhalten. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation des Gebäudestandards.
EEB_{SK} 82,6 kWh/m ² a	120,7 kWh/m ² a	keine	Anforderung Neubau nicht erfüllt. Das bestehende, unveränderte Gebäude erfüllt die Anforderung bei Neubau an den Endenergiebedarf (Standortklima) gem. OIB Richtlinie 6, Ausgabe Oktober 2011, Punkt 4 nicht. Die Anforderung ist nur bei Neubau und bei größerer Renovierung zwingend einzuhalten. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation des Gebäudestandards.
Sommerliche Überwärmung	keine	keine	kein Nachweis geführt. Die rechnerische Überprüfung der Sommertauglichkeit gem. ÖNORM B 8110-3 wurde nicht geführt. Somit ist nicht automatisch davon auszugehen, dass das Gebäude sommertauglich nach ÖN 8110-3 ist. Diese Anforderung ist nur bei Neubau / größerer Renovierung zwingend einzuhalten. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation des Gebäudestandards.

ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDETECHNISCHE SYSTEM

Anforderung Wärmerückgewinnung	keine	erfüllt (keine raumlufttechn. Anlage vorgesehen / vorhanden). In dem betrachteten Gebäude/-teil ist keine raumlufttechnische "Zu- und Abluftanlage" vorhanden. Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe Oktober 2011) Punkt 11.3 "Wärmerückgewinnung" ist im Bestand nicht zwingend einzuhalten. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation des Gebäudestandards.
--------------------------------	-------	---

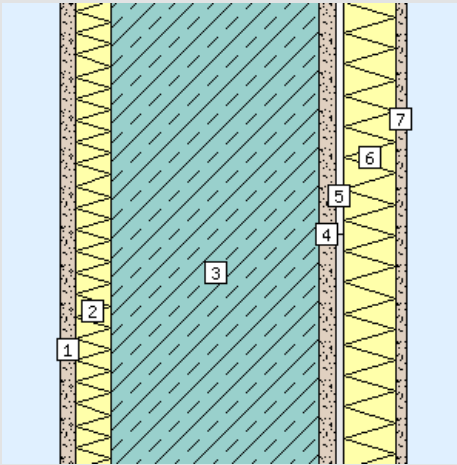
SONSTIGE ANFORDERUNGEN

Anforderung zentrale Wärmebereitstellung	keine	NB Anf. erfüllt (vorhanden). Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe Oktober 2011, Punkt 12.5) "Zentrale Wärmebereitstellungsanlage" ist nur bei Neubauten zwingend einzuhalten. Sie ist erfüllt, da eine zentrale Wärmebereitstellungsanlage vorhanden ist. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation des Gebäudestandards.
Anforderung elektr. Direkt-Widerstandsheizung	keine	NB Anf. erfüllt (keine E-Heizung vorhanden). Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe Oktober 2011) Punkt 12.6 "Elektrische Widerstandsheizungen" ist nur bei Neubauten zwingend einzuhalten. Sie ist erfüllt, da bei dem betreffenden Gebäude/-teil keine elektrische Widerstandsheizung vorhanden ist. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation des Gebäudestandards.
Empfehlungen zur Verbesserung	liegen bei	Gemäß OIB Richtlinie 6 (Ausgabe Oktober 2011, 13.1.2) hat ein Energieausweis Empfehlungen von Maßnahmen zur Verbesserung zu enthalten (ausgenommen bei Neubau), deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduzieren und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig sind. Diese finden Sie auf einer der nächsten Seiten des Energieausweises.

Alle Dokumente und rechtlichen Grundlagen, auf die in diesem Energieausweis verwiesen wird, finden Sie hier: http://www.eawz.at/RG_ab2013

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/7

AUSSENWAND SO WÄNDE gegen Außenluft



Bauteildicke: 33,3 cm
Bauteilfläche: 397,1 m² (5,0%)

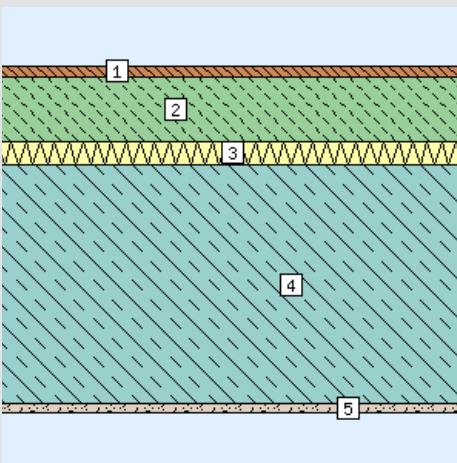
	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,50 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Zustand:
bestehend (unverändert)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Kalk-Gips Innenputz	1,50	0,700	0,02
2. Heraklith	3,50	0,090	0,39
3. Stahlbeton	20,00	2,500	0,08
4. Zement-Kalk-Putz	1,50	0,470	0,03
5. <i>Inhomogen (vertikale Elemente)</i>	0,80		
60% Kleber mineralisch	0,80	1,000	0,01
40% Luft steh., W-Fluss horizontal 6 <lt d <lt = 10 mm	0,80	0,067	0,12
6. swisspor EPS-F	5,00	0,040	1,25
7. Silikatputz mit Kunstharzzusatz	1,00	0,800	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 1%)			2,01 / 1,97
Gesamt	33,30		1,99

1.OG-4.OG WARMER ZWISCHENDECKE DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten



Bauteildicke: 43,5 cm
Bauteilfläche: 0,0 m² (0,0%)

	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,82 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41(LGBl. 84/2012).

Zustand:
bestehend (unverändert)

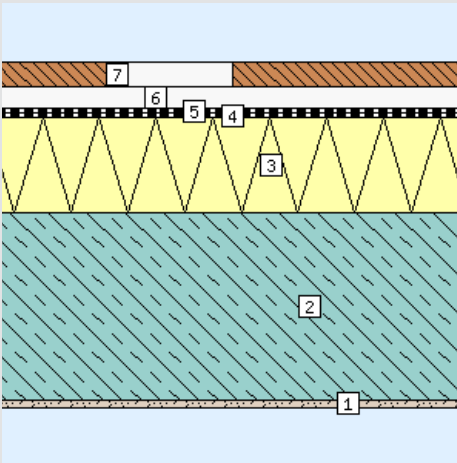
Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Massivparkett	1,50	0,150	0,10
2. Zementestrich	8,00	1,700	0,05
3. Polystyrol EPS Trittschalldämmung	3,00	0,044	0,68
4. Stahlbeton	30,00	2,500	0,12
5. Kalk-Gips Innenputz	1,00	0,700	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			1,22 / 1,22
Gesamt	43,50		1,22

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/7

DECKE GG. DACHTERRASSE OG 5

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand:
bestehend
(unverändert)



Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
1. Kalk-Gips Innenputz	1,00	0,700	0,01
2. Stahlbeton	30,00	2,500	0,12
3. Polystyrol EPS	15,00	0,036	4,17
4. Bitumen	0,20	0,230	0,01
5. Bitumenpappe	0,30	0,230	0,01
6. Inhomogen (vertikale Elemente)	3,50		
86% Luft steh., W-Fluss horizontal 25 <math>d \ \<math>= 30 \ \text{mm}	3,50	*1	*1
14% Lattung	3,50	*1	*1
7. Inhomogen (horizontale Elemente)	4,00		
83% Holzkonstruktion Terrasse	4,00	*1	*1
17% Luft steh., W-Fluss horizontal 35 <math>d \ \<math>= 40 \ \text{mm}	4,00	*1	*1
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			4,46 / 4,46
Gesamt	54,00		4,46

Bauteildicke: 54 cm
Bauteilfläche: 127,4 m² (1,6%)

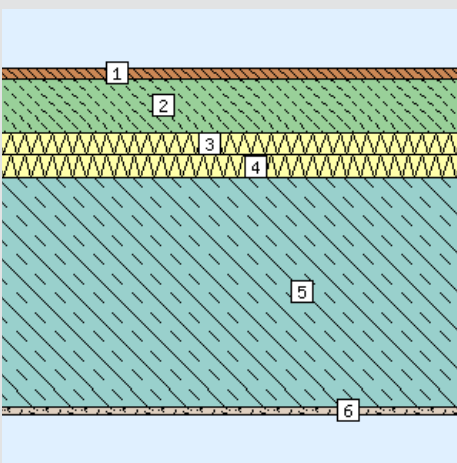
	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,22 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,20 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

4.OG/5.OG WARME ZWISCHENDECKE

DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten

Zustand:
bestehend (unverändert)



Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Massivparkett	1,50	0,150	0,10
2. Zementestrich	7,00	1,700	0,04
3. Polystyrol EPS	3,00	0,038	0,79
4. Polystyrol EPS Trittschalldämmung	3,00	0,044	0,68
5. Stahlbeton	30,00	2,500	0,12
6. Kalk-Gips Innenputz	1,00	0,700	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			2,01 / 2,01
Gesamt	45,50		2,01

Bauteildicke: 45,5 cm
Bauteilfläche: 0,0 m² (0,0%)

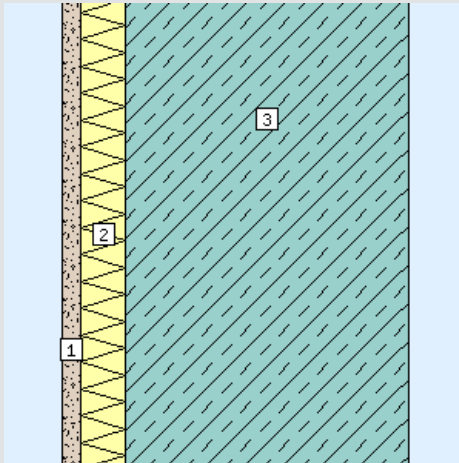
	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,50 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41(LGBl. 84/2012).

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 3/7

AUSSENWAND SICHTBETON STIEGENHAUS WÄNDE gegen Außenluft

Zustand:
bestehend (unverändert)



Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Zement-Kalk-Putz	1,50	0,470	0,03
2. Heraklith	3,50	0,090	0,39
3. Sichtbeton	22,00	2,300	0,10
R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
R' / R'' (relativer Fehler e max. 0%)			0,69 / 0,69
Gesamt	27,00		0,69

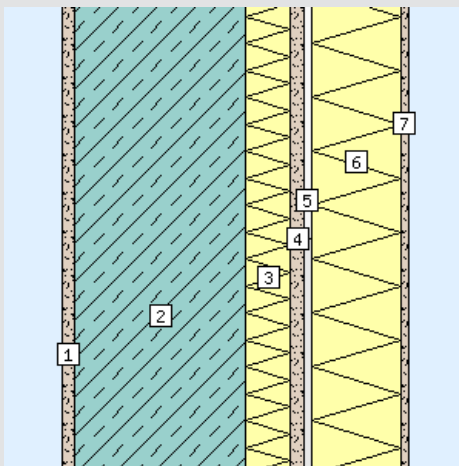
Bauteildicke: 27 cm
Bauteilfläche: 333,0 m² (4,2%)

	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	1,46 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

AUSSENWAND SANIERT WÄNDE gegen Außenluft

Zustand:
bestehend (unverändert)



Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Kalk-Gips Innenputz	1,50	0,700	0,02
2. Stahlbeton (18/20 cm = 19)	19,00	2,300	0,08
3. Dämmplatte	5,00	0,040	1,25
4. Zement-Kalk-Putz	1,50	0,470	0,03
5. Inhomogen (vertikale Elemente)	0,80		
60% Kleber mineralisch	0,80	1,000	0,01
40% Luft steh., W-Fluss horizontal 6 < d < = 10 mm	0,80	0,067	0,12
6. swisspor EPS-F	10,00	0,040	2,50
7. Silikatputz mit Kunstharzzusatz armiert	0,80	0,800	0,01
R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
R' / R'' (relativer Fehler e max. 0%)			4,12 / 4,08
Gesamt	38,60		4,10

Bauteildicke: 38,6 cm
Bauteilfläche: 1.398,8 m² (17,6%)

	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,24 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

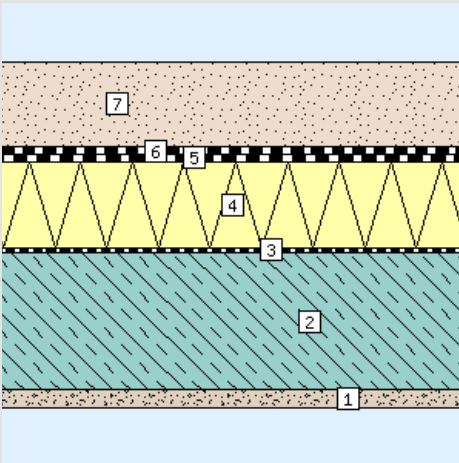
Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 4/7

FLACHDACH 5. OG

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand:
bestehend
(unverändert)



Bauteildicke: 40 cm
Bauteilfläche: 500,5 m² (6,3%)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
1. Innenputz	2,00	0,700	0,03
2. Stahlbeton-Decke	16,00	2,300	0,07
3. Voranstrich u. bituminöse Dampfsperre	0,30	0,170	0,02
4. Polystyrol EPS	10,00	0,036	2,78
5. bit. Abdichtungsbahn 3-lagig	0,90	0,190	0,05
6. Schutzschicht gegen mech. Beschäd.	0,80	0,190	0,04
7. Kiesschüttung	10,00	*1	*1
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			3,12 / 3,12
Gesamt	40,00		3,12

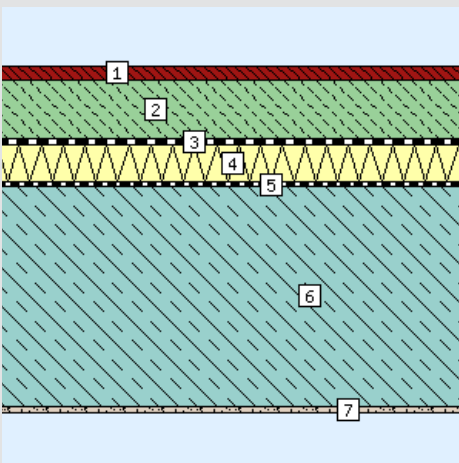
U Bauteil	lt. RL6, 5.1
Wert:	0,32 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,20 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

AUSSENDECKE, WÄRMESTROM NACH UNTEN

DECKEN über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks)

Zustand:
bestehend (unverändert)



Bauteildicke: 47 cm
Bauteilfläche: 613,3 m² (7,7%)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. Klinker	2,00	0,900	0,02
2. Zementestrich	8,00	1,700	0,05
3. bit. Abdichtungsbahn 2-lagig (1. Lage selbstkleb.)	0,90	0,190	0,05
4. Dämmplatte	5,00	0,040	1,25
5. Voranstrich u. bituminöse Dampfsperre	0,30	0,170	0,02
6. Stahlbeton-Decke	30,00	2,300	0,13
7. Silikatputz mit Kunstharzzusatz armiert	0,80	0,800	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			1,73 / 1,73
Gesamt	47,00		1,73

U Bauteil	lt. RL6, 5.1
Wert:	0,58 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

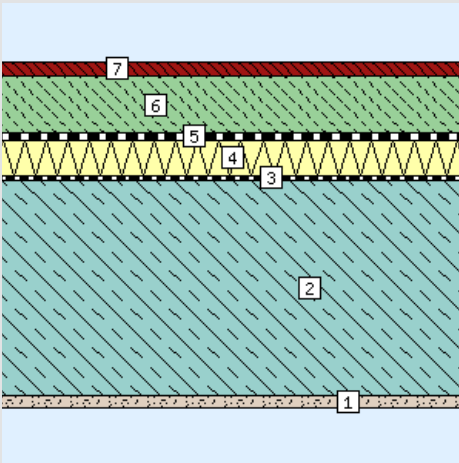
Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,20 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 5/7

FLACHDACH TERRASSEN

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand:
bestehend
(unverändert)



Bauteildicke: 47,7 cm
Bauteilfläche: 47,5 m² (0,6%)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
1. Innenputz	1,50	0,700	0,02
2. Stahlbeton-Decke	30,00	2,300	0,13
3. Voranstrich u. bituminöse Dampfsperre	0,30	0,170	0,02
4. Dämmplatte	5,00	0,040	1,25
5. bit. Abdichtungsbahn 2-lagig (1. Lage selbstkleb.)	0,90	0,190	0,05
6. Zementestrich	8,00	1,700	0,05
7. Klinker	2,00	0,900	0,02
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			1,68 / 1,68
Gesamt	47,70		1,68

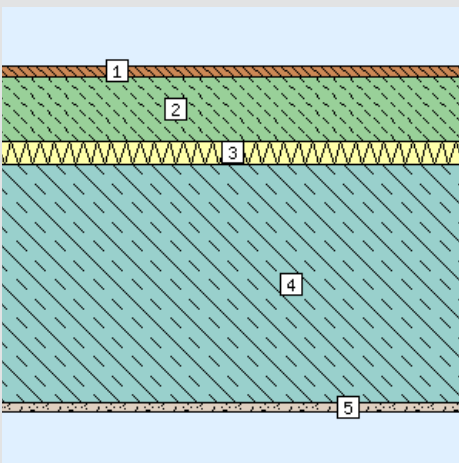
	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,60 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

EG/1.OG WARMER ZWISCHENDECKE GEGEN GETRENNTE WOHN- UND BETRIEBSEINHEITEN

DECKEN gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten

Zustand:
bestehend
(unverändert)



Bauteildicke: 43,5 cm
Bauteilfläche: 1.545,3 m² (19,4%)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Massivparkett	1,50	0,150	0,10
2. Zementestrich	8,00	1,700	0,05
3. Polystyrol EPS Trittschalldämmung	3,00	0,044	0,68
4. Stahlbeton	30,00	2,500	0,12
5. Kalk-Gips Innenputz	1,00	0,700	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			1,22 / 1,22
Gesamt	43,50		1,22

	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,82 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

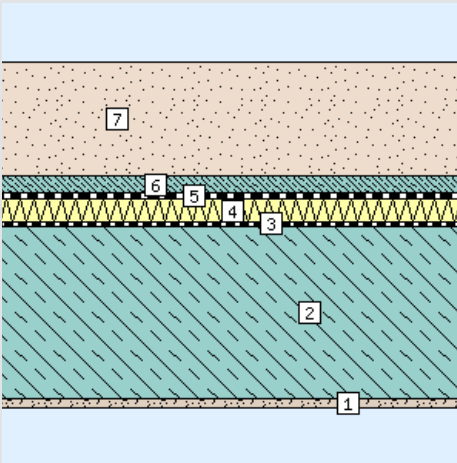
Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,90 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 6/7

FLACHDACH, TERRASSEN, OG1, OG2, OG3

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand:
bestehend
(unverändert)



Bauteildicke: 60 cm
Bauteilfläche: 1.446,9 m² (18,2%)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
1. Innenputz	1,50	0,700	0,02
2. Stahlbeton-Decke	30,00	2,300	0,13
3. Voranstrich u. bituminöse Dampfsperre	0,50	0,170	0,03
4. Herathan PU-Wärmedämmplatte	4,00	0,030	1,33
5. bit. Abdichtungsbahn 3-lagig	1,00	0,190	0,05
6. Schutzbetonschicht	3,00	2,300	0,01
7. Rollkiesschüttung, Waschbetonplatten, tw. Begrünung	20,00	*1	*1
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			1,72 / 1,72
Gesamt	60,00		1,72

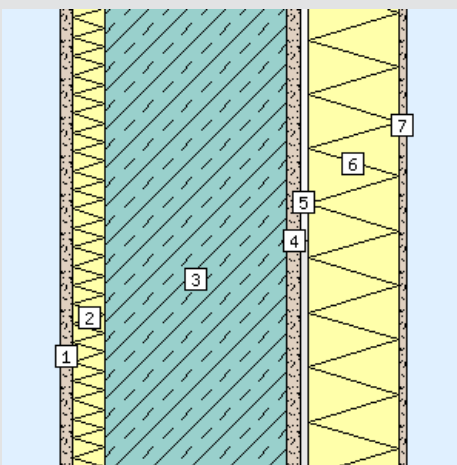
U Bauteil lt. RL6, 5.1	
Wert:	0,58 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,20 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

AUSSENWAND OG SANIERT

WÄNDE gegen Außenluft

Zustand:
bestehend (unverändert)



Bauteildicke: 38,1 cm
Bauteilfläche: 83,4 m² (1,0%)

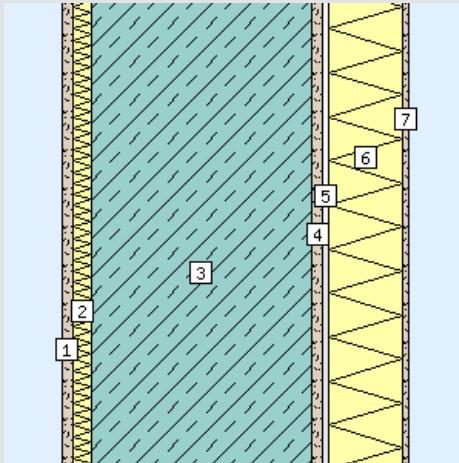
Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Kalk-Gips Innenputz	1,50	0,700	0,02
2. Heraklith	3,50	0,090	0,39
3. Stahlbeton	20,00	2,300	0,09
4. Zement-Kalk-Putz	1,50	0,470	0,03
5. Inhomogen (vertikale Elemente)	0,80		
60% Kleber mineralisch	0,80	1,000	0,01
40% Luft steh., W-Fluss horizontal 6 <math>d <math>= 10 \text{ mm}	0,80	0,067	0,12
6. swisspor EPS-F	10,00	0,040	2,50
7. Silikatputz mit Kunstharzzusatz armiert	0,80	0,800	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 1%)			3,26 / 3,22
Gesamt	38,10		3,24

U Bauteil lt. RL6, 5.1	
Wert:	0,31 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 7/7

AUSSENWAND OG1 SANIERT WÄNDE gegen Außenluft



Bauteildicke: 47,1 cm
Bauteilfläche: 229,1 m² (2,9%)

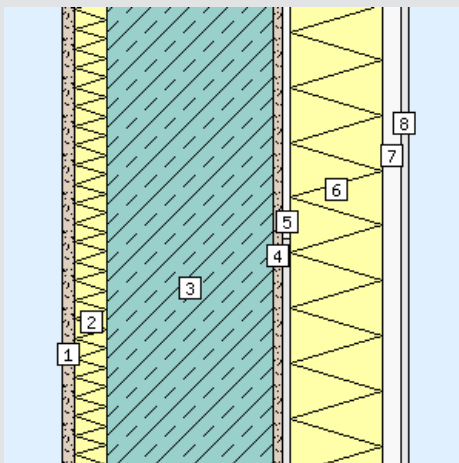
	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,32 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Zustand:
bestehend (unverändert)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>			0,13
1. Kalk-Gips Innenputz	1,50	0,700	0,02
2. Heraklith	2,50	0,090	0,28
3. Stahlbeton	30,00	2,300	0,13
4. Zement-Kalk-Putz	1,50	0,470	0,03
5. <i>Inhomogen (vertikale Elemente)</i>	0,80		
60% Kleber mineralisch	0,80	1,000	0,01
40% Luft steh., W-Fluss horizontal 6 < d < t = 10 mm	0,80	0,067	0,12
6. swisspor EPS-F	10,00	0,040	2,50
7. Silikatputz mit Kunstharzzusatz armiert	0,80	0,800	0,01
<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>			0,04
<i>R' / R'' (relativer Fehler e max. 1%)</i>			3,19 / 3,15
Gesamt	47,10		3,17

AUSSENWAND 5.OG SANIERT WÄNDE gegen Außenluft



Bauteildicke: 37,6 cm
Bauteilfläche: 270,8 m² (3,4%)

	U Bauteil lt. RL6, 5.1
Wert:	0,30 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 0,30 W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Zustand:
bestehend (unverändert)

Schicht (von innen nach außen)	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>			0,13
1. Kalk-Gips Innenputz	1,50	0,700	0,02
2. Heraklith	3,50	0,090	0,39
3. Stahlbeton	18,00	2,300	0,08
4. Zement-Kalk-Putz	1,00	0,470	0,02
5. <i>Inhomogen (vertikale Elemente)</i>	0,80		
60% Kleber mineralisch	0,80	1,000	0,01
40% Luft steh., W-Fluss horizontal 6 < d < t = 10 mm	0,80	0,067	0,12
6. swisspor EPS-F	10,00	0,040	2,50
7. Aufhängekonstruktion dazw. Hinterlüftung	2,00	*1	*1
8. Fassadenplatten Faserzement-Eternit	0,80	*1	*1
<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>			0,13
<i>R' / R'' (relativer Fehler e max. 1%)</i>			3,32 / 3,28
Gesamt	37,60		3,30

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TÜREN, SEITE 1/1

TÜREN unverglast, gegen Außenluft

Anz.	Bauteil	U [W/m²K]	U-Wert-Anfdg.	Zustand
5	1,00 x 2,40	1,67	- ¹	bestehend (unverändert)
2	0,80 x 2,10 Tür zu Puffer	1,80	- ²	bestehend (unverändert)

¹ Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41 LGBl. 84/2012, max. 1,70W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

² Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die Anforderung an den U-Wert (lt. BTV §41 LGBl. 84/2012, max. 1,70W/m²K) für neue / instandgesetzte Bauteile wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TRANSP. BAUTEILE, SEITE 1/3

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	bestehend (unverändert)
Rahmen: Kunststoff-Rahmen <math>\delta=40</math> Stockrahmentiefe <math>\delta=71</math>	$U_r = 1,50 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: 2-fach-Wärmeschutzglas beschichtet (4-16-4 Luft)	$U_g = 1,70 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,060 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	1,77 W/m²K
Anfdg. an U_w lt. BTV §41 LGBl.84/2012:	keine
Heizkörper:	nein
Fläche:	25,231 m²

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die U-Wert-Anforderung für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 1,40W/m²K) wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Anz.	U_w^*	Bezeichnung
2	1,77	2,50 x 1,55 Pos 1 & 3
1	1,76	1,25 x 1,55 Pos 2
1	1,78	2,15 x 1,55 Pos 4
1	1,77	1,08 x 1,55 Pos 5
2	1,78	2,15 x 2,45 Pos 6 Balkontüre

* tatsächlicher U_w [W/m²K]

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	bestehend (unverändert)
Rahmen: Kunststoff-Hohlprofil (d <math>\delta=58 \text{ mm}</math>)	$U_r = 2,40 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: 2-fach-Isolierglas Klarglas (6-8-6)	$U_n = 3,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,040 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	3,01 W/m²K
Anfdg. an U_w lt. BTV §41 LGBl.84/2012:	keine
Heizkörper:	nein
Fläche:	750,367 m²

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die U-Wert-Anforderung für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 1,40W/m²K) wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Anz.	U_w^*	Bezeichnung
31	3,00	1,25 x 1,55
21	3,02	2,50 x 1,55
2	3,00	1,70 x 1,55
9	3,01	2,15 x 1,55
1	3,00	2,56 x 1,55
2	3,04	1,25 x 2,40
3	2,98	1,33 x 1,55
1	2,96	0,96 x 1,55
14	2,99	2,20 x 1,55
9	3,03	2,20 x 2,40
9	2,97	1,10 x 1,55
1	3,00	4,20 x 1,55
6	2,85	1,80 x 0,70
2	3,05	3,30 x 2,40
1	2,74	0,70 x 0,70
4	3,00	2,80 x 1,55
3	3,02	1,10 x 2,40
1	3,01	6,00 x 1,55
1	3,01	8,00 x 1,55
1	3,00	5,00 x 1,55
1	3,07	4,60 x 2,40 Hebeschiebetür
2	2,83	1,25 x 0,80
1	2,82	0,70 x 0,90
2	2,99	1,22 x 1,55
2	2,99	1,22 x 1,50
8	2,99	1,25 x 1,50
4	3,02	2,50 x 1,50
5	3,03	1,00 x 1,55
1	3,05	1,80 x 2,40
16	3,07	1,10 x 2,40 m.Spr
7	3,09	2,20 x 2,40
16	3,03	2,20 x 1,55
14	3,05	1,10 x 2,40
12	3,01	1,10 x 1,55
2	3,05	3,75 x 1,55
1	3,11	7,50 x 2,40
3	2,91	2,50 x 0,80
1	3,06	11,25 x 1,55
1	3,06	15,00 x 1,55
4	3,05	5,00 x 1,55

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 2/3

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	bestehend (unverändert)
Rahmen: Kunststoff-Hohlprofil (d & lt = 58 mm)	$U_r = 2,40 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: Einfach-Glas 6 mm	$U_g = 5,80 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,040 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	5,14 W/m ² K
Anfdg. an U_w lt. BTV §41 LGBl.84/2012:	keine
Heizkörper:	nein
Fläche:	4,504 m ²

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die U-Wert-Anforderung für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 1,40W/m²K) wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Anz.	U_w^*	Bezeichnung
8	4,67	0,75 x 0,75 Stiegenhaus oben

* tatsächlicher U_w [W/m²K]

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	bestehend (unverändert)
Rahmen: Metallrahmen ALU (mit thermischer Trennung)	$U_r = 4,00 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: 2-fach-Isolierglas Klarglas (6-8-6)	$U_g = 3,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,040 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	3,43 W/m ² K
Anfdg. an U_w lt. BTV §41 LGBl.84/2012:	keine
Heizkörper:	nein
Fläche:	39,6 m ²

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die U-Wert-Anforderung für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 1,40W/m²K) wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Anz.	U_w^*	Bezeichnung
5	3,31	3,30 x 2,40

* tatsächlicher U_w [W/m²K]

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	bestehend (unverändert)
Rahmen: Hochwärmedämmender Alu Rahmen	$U_r = 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: UNITOP 1.2 (4-16-4 Ar 90%)	$U_g = 1,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,051 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	1,31 W/m ² K
Anfdg. an U_w lt. BTV §41 LGBl.84/2012:	keine
Heizkörper:	nein
Fläche:	97,806 m ²

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die U-Wert-Anforderung für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 1,40W/m²K) wird erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Anz.	U_w^*	Bezeichnung
1	1,33	8,90 x 1,55 TOP 88, Wintergarten
1	1,33	1,00 x 1,55 TOP 88 Wintergarten
1	1,30	1,60 x 1,55 TOP 88 Wintergarten
1	1,34	4,00 x 1,55 TOP 88 NW
5	1,31	1,33 x 1,55 TOP 88 NW
1	1,34	1,80 x 1,55 TOP 88 NW
1	1,33	1,70 x 2,40 TOP 88 Windfang
1	1,32	6,20 x 2,40 TOP 88 Dachterrasse
1	1,35	3,10 x 2,40 TOP 88 Dachterrasse
1	1,26	0,75 x 2,10 TOP 88 Waschküchentür
2	1,39	0,75 x 0,75 TOP 88 Nebenraum O
1	1,38	5,50 x 1,55 Wintergarten
1	1,31	3,40 x 2,40 TOP 88 Dachterrasse
1	1,31	1,10 x 2,40 TOP 88
1	1,31	2,20 x 2,40 TOP 88
1	1,39	1,20 x 1,55 Wintergarten
1	1,41	3,30 x 1,55 Wintergarten

* tatsächlicher U_w [W/m²K]

DACHFLÄCHENFENSTER und sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft

Zustand:	bestehend (unverändert)
Rahmen: Kunststoff-Hohlprofil (d & lt = 58 mm)	$U_r = 2,40 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: Plexiglas für Dachkuppelfenster (2-schalig)	$U_g = 2,70 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,050 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	2,81 W/m ² K
Anfdg. an U_w lt. BTV §41 LGBl.84/2012:	keine
Heizkörper:	nein
Fläche:	0,903 m ²

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die U-Wert-Anforderung für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. 1,70W/m²K) wird nicht erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Anz.	U_w^*	Bezeichnung
1	2,84	0,95 x 0,95 Lichtkuppel

* tatsächlicher U_w [W/m²K]

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 3/3

DACHFLÄCHENFENSTER und sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft

Zustand:	bestehend (unverändert)
Rahmen: Hochwärmedämmender Alu Rahmen	$U_r = 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: UNITOP 1.2 (4-16-4 Ar 90%)	$U_g = 1,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,051 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	$1,32 \text{ W/m}^2\text{K}$
Anfdg. an U_w lt. BTV §41 LGBl.84/2012:	keine
Heizkörper:	nein
Fläche:	$35,38 \text{ m}^2$

Für unveränderte Bauteile gibt es bei unveränderten Bestandsgebäuden keine Anforderung an den U-Wert. Die U-Wert-Anforderung für neue / instandgesetzte Bauteile (lt. BTV §41(LGBl. 84/2012), max. $1,70 \text{ W/m}^2\text{K}$) wird erfüllt. Diese Angabe dient nur zur Dokumentation!

Anz.	U_w^*	Bezeichnung
1	1,35	12,20 x 2,90 Wintergarten Dachverglasung

* tatsächlicher U_w [W/m²K]

Allgemeines

Die Ermittlung der Bauteilaufbauten wurden mit Sorgfalt durchgeführt, es wurden jedoch keine Probebohrungen gemacht.

Die tatsächlichen Bauteilaufbauten können von den erfassten Bauteilaufbauten etwas abweichen, da die Aufzeichnungen und Angaben des Auftraggebers in der Regel nicht in jedem Detail mit der Ausführung übereinstimmen, insbesondere die Originalaufzeichnungen für dieses Objekt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Bauherr bestätigt mit der Übernahme des Energieausweises, daß die Angaben vom Berechner entsprechend übernommen wurden.

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand

Die Nachdämmung der Stiegenhäuser hat ein Einsparpotential von 7 %.

- Fenstertausch

Die Fensterausführung entspricht nicht mehr den heutigen Standards und wird in der Energieanalyse dementsprechend schlecht ausgewiesen, mit Ausnahme der in einzelnen Wohnungen bereits sanierten Fenster.

Ein Fenstertausch ist zu empfehlen. Mit optimalen Fenstern könnte eine Energieeinsparung von ca. 25 % erzielt werden.

Wir empfehlen eine Untersuchung mittels Wärmebildkamara, einerseits zur Ermittlung der tatsächlichen u-Werte und möglichen Schwachstellen bzw. Wärmebrücken und Undichtheiten vom Fenstereinbau. Dies könnte die Wirtschaftlichkeit noch deutlich steigern.

- Dämmung Außendecke

Die Nachdämmung der nicht sanierten Flachdächer und Aussendecken mit beispielsweise einer 12 cm starken Dämmplatte hat ein Einsparpotential des Heizwärmebedarfs von ca. 15 %.

Haustechnik

- Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Die ausgewiesenen Lüftungsverluste durch Fensterlüftung sind erheblich. Eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung hat ein Energiesparpotential von ca 20 %.

Eine Nachrüstung ist relativ aufwendig, sollte jedoch u.a. aus ökologischer Sicht längerfristig in Betracht gezogen werden.

Schlussbemerkung

Dieser Energieausweis hat den "IST-Zustand" als Status für das Bestandsgebäude und ist vorgesehen für den Verkauf oder Vermietung eines Objektes und dient ggf. als Basis für eine Sanierungsberatung.

Grundsätzlich sind die Verbesserungsempfehlungen im Konsens mit dem Gesamtgebäude zu prüfen und zu planen bzw sind noch weitere in Betracht zu ziehen.

Nach Realisierung der vorangeführten Vorschlägen liegt das Objekt bereits in der Nähe des Niedrig-Energiehausstandards, wobei einige sanierte Wohnungen bereits in diesem Bereich liegen.

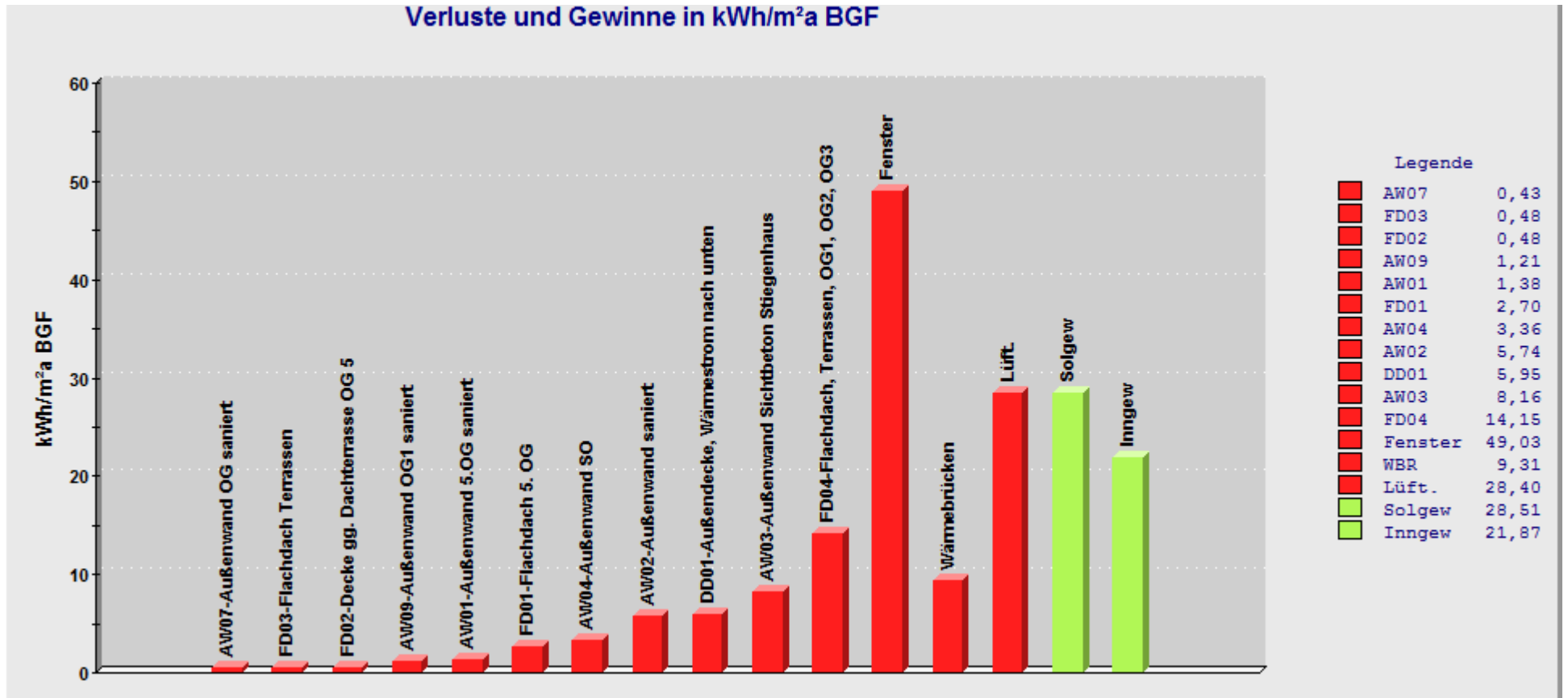
Zu beachten ist das Erdgeschoss mit dem energetisch schlechten HWB 200, insbesondere bei mehreren leerstehenden unbeheizten Geschäften.

Für eine etwaige Sanierung können wir Sie gerne beraten und Ihnen Planungsvarianten mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen - bei Bedarf auch weitere Untersuchungen mittels Wärmebildkamera - anbieten.

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (BTV 2012): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Ausdruck Grafik

EIG Moosmahdstraße 2 - 8d, Wohnungen



Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EIG Moosmahdstraße 2 - 8d, Wohnungen		
Gebäudeteil	Wohnungen		
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1973
Straße	Moosmahdstraße 2 - 8d	Katastralgemeinde	Dornbirn
PLZ/Ort	6850 Dornbirn	KG-Nr.	92001
Grundstücksnr.	8550/2	Seehöhe	440 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB 79 **f_{GEE} 1,27**

Energieausweis Ausstellungsdatum 03.10.2013 Gültigkeitsdatum 02.10.2023

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EIG Moosmahdstraße 2 - 8d, Wohnungen		
Gebäudeteil	Wohnungen		
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1973
Straße	Moosmahdstraße 2 - 8d	Katastralgemeinde	Dornbirn
PLZ/Ort	6850 Dornbirn	KG-Nr.	92001
Grundstücksnr.	8550/2	Seehöhe	440 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB 79 **f_{GEE} 1,27**

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EIG Moosmahdstraße 2 - 8d, Wohnungen		
Gebäudeteil	Wohnungen		
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1973
Straße	Moosmahdstraße 2 - 8d	Katastralgemeinde	Dornbirn
PLZ/Ort	6850 Dornbirn	KG-Nr.	92001
Grundstücksnr.	8550/2	Seehöhe	440 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB 79 **f_{GEE} 1,27**

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnissen,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.